

Beschlussvorlage Nr. 03/2023
zur 1. Sitzung des Stadtrates Wolkenstein am 06. Februar 2023
- öffentliche Beratung -



Einreicher:
erarbeitet durch Fachamt:

Bürgermeister
Kämmerei

Betreff:
Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:
Gemäß § 88 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) kann die Stadt einen Gesamtabchluss aufstellen. Verzichtet sie hierauf, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Für den Verzicht ist gemäß VwV KomHWi Abschnitt XIV Nr. 3a ein Beschluss des Stadtrates erforderlich. Der Beschluss soll im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden und sich auf den Gesamtabchluss des jeweiligen Haushaltsjahres beziehen.

Verfügung des Bürgermeisters

Finanzielle Auswirkungen NEIN
abgestimmt mit der Kämmerei am: 18.01.2023

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt, dass für das Haushaltsjahr 2023 kein Gesamtabchluss aufgestellt wird.

Wolkenstein, 18. Januar 2023

Liebing
Bürgermeister